



Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

Herrn Stadtrat Schmude
Herrn Stadtrat Wächter
AfD im Münchner Stadtrat
Marienplatz 8
80331 München

24.06.2015

**Damit München auch in Zukunft eine der sichersten Städte in Deutschland bleibt:
Veröffentlichung der Schwerpunkte von Einbrüchen und Ergreifung von Gegenmaßnahmen.**

Antrag Nr. 14-20 / A 01001 der AfD vom 05.05.2015
Az.: D-HA II/V1 130-22-0003

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schmude,
sehr geehrter Herr Stadtrat Wächter,

mit Schreiben vom 05.05.2015 haben Sie folgenden Antrag an das Kreisverwaltungsreferat München gestellt:

„Die Münchner Bürger sollen auf geeignete Weise über Schwerpunkte von Einbrüchen informiert werden (bspw. über Bürgerbriefe). Reichen die polizeilichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwerpunkte nicht aus, soll die Stadt München ergänzende Maßnahmen zur Reduzierung der Einbruchszahlen ergreifen (bspw. über private Sicherheitsfirmen).“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei der von Ihnen angesprochenen Thematik handelt es sich um eine Angelegenheit, die ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München fällt.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erfolgt daher die Beantwortung Ihres Antrags auf dem Büroweg.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat anlässlich des Antrages der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.11.2014, Antrags-Nr.: 14-20 / A 00397 („Wohnungseinbrüche & Co.: Die Stadt unterstützt die Polizei bei ihrer Aufklärungsarbeit“), am 29.04.2015 einstimmig beschlossen, dass die polizeiliche Einbruchsprävention mit einer durch das Kreisverwaltungsreferat angeregten Zuwendung in Höhe von 50.000 € und weiteren Beiträgen unterstützt wird. Der vorberatende Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 28.04.2015 liegt dem Schreiben als Anlage zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

Anlage:

1 Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschuss vom 28.04.2015